



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**Num. 16.**

**1684**

Londische Brieff vom 8/18. Februarij melden : Daß der König dem gewesenen Groß-Schatzmeister Grafen von Danby Perdon gegeben hat / welcher darauf seine Loslassung begehr / ist aber bis zu nechstem Raths-Sitz wieder nach dem Tour geführt worden. Seine Königliche Majestät habe denen Admiraltäts Commissarien anbefohlen / gegen diesen nechstkünfftigen Frühling 20. Kriegs-Schiffe aufrüsten zu lassen / wann diese mit des Lord Dartmouths Flotte sich conjungiren; so wird Sr. Maj. nechsten Sommer eine von 50. Kriegs-Schiffen im See haben. Der Herzog von York ist vor dieses Jahr zum Stadthalter von der Guinée- oder Afriernischen Compagnie gemacht worden. Man sagt / daß der Spanische Ambassadeur Mr. de Ronquillo dem König vorgestellet / daß / wann sein König nicht secondirer werde / Er gezwungen seyn würde / den Rest in denen Niederlanden an Frankreich zu verhandlen / welches Spauien grosse Summa Geldes / und einige Plätze in Catalonia darfür zu vertauschen / anbietete / worauf / wie man sagt / unser König seinen Ministren in Frankreich und Holland neue Instrukciones zugeschiedt haben solle.

Auf Embden vom 10/20. Februarij hat man folgendes : Vor etlichen Tagen ist allhier ein großer Auf-lauff entstanden / indem gegen die Fürstl. Ost-Friesische Regierungliche nach Embden gelegene Leute mit einbringung ihrer schuldigen Abgabe sich kümmerlich erwiesen / also / daß durch den Rentmeister und Dross allhier dieser wegen die Execucioen an sie verrichtet / und deren exequirten Leute alsobald nach denen allhier sich aufgeworffenen regierenden Herren gelauffen / gegen solche sich höchst über die Fürstl. Proceduren beschwehret / und esserlich Schutz gesucht / welche so genante Herren dann / ohne weiters nachdenken / an Bürgermeister und Rath hiesiger Stadt anbefohlen / 12. Soldaten obzuzuzug / auf das Schloß zu commandiren / und die exequirten Sachen mit Gewalt von dannen zu holen ; Als diese solches nach gewaltthätiger Erbrechung der Thüren mit vorgeschügtem Befehl verrichten wollen / seynd sie vom Rentmeister und Dross / als welche gleich auß der Stadt hinauf kommen / von ihrem vornehmen verhindert / und durch verschließung der Pforten verperrret und angehalten worden ; Der Rath solches vernehmend / verdoppelte ( ungeachtet der Fürstl. Bedienten und anderer Treu-gesinneten gütlichergeigen Abmahnung ) sein unverantwortliches beginnen / commandirte noch 50. bewehrte Soldaten / die mit allen aufrührischen Feindseligkeiten die Schloß-Pforten eingeschlagen / die Kampts-Cammer und Drossen Regiment mit Gewalt erbrochen / und also die vorigen 12. Soldaten nebst denen exequirten Mobilien mit gewaffneter Hand auß dem Fürstlichen Schloß und Jurisdiction abgehohlet. Wie nun dieses bey der Kayserl. Commission und Fürstl. Lands-Regierung aufgenommen werden will / wird die Zeit lehren. Die Königl. Dänische Troupen in der Ortschaft Oldenburg / sind in der Motion gewesen / und einige derselben haben sich in etlichen Dörffern in Ost-Friesland selbst einquartirt / wais dann befürchtet wird / daß hier auß eine böser Consequenz entstehen könnte / so haben die Städte gesolwihret / ein Regiment zu Pferd / und zwey zu Fuß / zu mehrer Verstärker und Bedeckung ihres Landes werden zu lassen.

Engellische Brieffe melden / daß der Graf von Danby, der Graf von Tyrone, und andere Lords / so in dem Tour zu London getangen gewesen haben / auß Bürgerschaft / jeder vor 1000. Pfund Sterling den 21. Februarij st. a. los gelassen worden seynd / auch über dieses / noch 4. Bürgern stellen müssen / deren jeder verbunden ist vor 5000. Pfund / wärd obige Herren auß den ersten Tag / da das Parlament Session hält / nicht erscheinen werden. Mr. Hamden ist zu 40000. Pfund condemnirt, umb so lang gefangen zu verbleiben / bis daß er diese Summa bezahlet und Versicherung gegeben wird / daß er sich Lebenslang wohl verhalten will. Man habe Zeitung / als ob der junge König von Bantam zu Batavia seye / andere aber sagten / daß es der alte König wäre. Siam in Indien wäre ganz abgebrant / davon aber die gewisheit zu erwarten siehet.

Pariser Brieff melden/ daß Manfr. le Comte de Choiseul von Kanten per Post  
nacher Cölln abgereyst seye; über das Geschenk/ so ihme der König zu seiner Equipage  
gegeben/er von Seiner Majestät noch 2000. Reichsthaler Monatliche Pension, zu seiner  
Ausgabe/so er thun werde/ bekommen habe.

Brüsseller Brieff melden / daß die Königliche Spanische Einfünfften in denen  
Niederlanden vor dieses Jahr vor 15. Tonnen Goldes versprochen worden seyn.

In Holland siet es/ laut selbigen Brieffen sehr wunderbarlich auß/ jedoch halte man  
die neue Verbungen/ ohnrachtet der gegenwärtigen Meinungen/ vor gewiß und ungehindert.

Auß Mastricht vom 22. Februarij st. n. folgendes: Hiesiger  
Gegend ist durch den Eisgang grosser Schaden geschehen: Zwi-  
schen hier und der Schmer-Maase ist ein Berg weg getrieben/ wor-  
durch 15. Stück Kind: nebst vielen andern: Biche ersoffen ist. Man  
sagt/ daß zu Ytter die Maase einen andern Lauff genossen habe; Zu  
Venlo seynd bis 20. Schiffe/ so alle mit Kauffmanns-Gütern belad-  
den gewesen/ in dem Hasen verunglückt und zu Grunde gangen: auch  
ist der meiste theil von selbiger Böstung weggestoßen; und wann nicht  
ein sicherer Herr die von Yttern mit Proviant von Käse/ Brod und  
andern Ess-Wahren versehen hätte/ alle Menschen daselbst würden  
Hungers gestorben seyn/ weils sich das meiste Volck auf die Dächer  
von den Häusern salvirt gehabt hat. Gestern kam ein klein Bauren  
Haus herab getrieben/ und lassen die Hüner noch auf dem Dach.  
Das Elend der armen Leute ist sehr groß.

Von Cölln hat man / daß selbiger Magistrat und Stadt / die  
Kaysersliche Commission anzunehmen/ abermalen abgeschlagen hat.  
Von den Churfürstl. Cöllnis. Böldern würden viel über den Rhein ge-  
führt/ umb sich nach ihren assignirten Quartieren in Westphalen zu  
erheben. Die Deputirten des Lüttiger Rhomb. Capituls / seynd den  
3. Martij st. n. von Cölln wieder nach Haus abgereyst/ denendie Lüt-  
tiger Stadt-Deputirten erster Tzen folgen werden.